

Stipendien und finanzielle Beihilfen der DSLPA

Die "Deutsche Schule Las Palmas" wurde 1920 vom Verein der Deutschen Schule gegründet und wird u. a. als Begegnungsschule beschrieben. Unsere Schule bildet Brücken zu anderen Kulturen, insbesondere zwischen der spanischen und deutschen Kultur.

Wir möchten ebenfalls schulische Leistungen anerkennen und uns solidarisch mit bedürftigen Schülerinnen/Schülern zeigen.

Mit den Stipendien soll Schülerinnen/Schülern, die sich sehr angestrengt bzw. eine überdurchschnittlich gute schulische Leistung erzielt haben, Anerkennung verliehen werden.

Dieses Jahr möchten wir unsere Schülerinnen/Schüler mit den Stipendien dazu motivieren, weiterhin ihr Bestes zu geben.

Die Schulgeldermäßigung soll dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen/Schüler weiterhin die Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria (DSLPA) besuchen zu können. Ein vorübergehender finanzieller Engpass der Familie soll keinen Grund darstellen, der sich auf die schulischen Leistungen auswirkt oder sich sogar einem erfolgreichen Schulabschluss entgegenstellt.

Die Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria ist eine kostenpflichtige Privatschule und keine öffentliche Schule. Unsere finanzielle Basis beruht im Wesentlichen auf den Beiträgen der Eltern und der Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland. Derzeit wird die Deutsche Schule weder von der spanischen noch von der kanarischen Regierung finanziell unterstützt.

Unsere Kernaufgabe ist, das Beste für unsere Schülerinnen/Schüler zu erreichen und auf dieser Grundlage bietet die DSLPA eine Regelung zu einer außerordentlichen temporären Schulgeldermäßigung, die die gemeinsame Verantwortung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Schulträger gegenüber unseren Schülerinnen/Schülern widerspiegelt.

1.1 Stipendien und nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Beihilfen

Antragsberechtigte

- Die außerordentliche Schulgeldermäßigung kann allen Schülerinnen/Schülern der DSLPA gewährt werden.
- Die Schülerinnen/Schüler müssen die DSLPA bereits drei komplette Schuljahre besucht haben.
- Familien/ Erziehungsberechtigte, die für die Zahlung der Schulgeldgebühren zuständig sind und bei denen keine Zahlungen ausstehen.
- Eine außerordentliche Schulgeldermäßigung wird nicht gewährt, wenn das Schulgeld teilweise bzw. komplett von Firmen, Institutionen usw. bezahlt wird.

Voraussetzungen zur Beantragung

- Die Schülerin/der Schüler zeigt Leistungsbereitschaft und integriert sich in unsere Sozialgemeinschaft, was von der Schulleitung attestiert wird.
- Die Erziehungsberechtigten verfügen über ein Brutto-Jahreseinkommen von <25.000 € und haben kein signifikantes Eigentum.
- Für eine Schülerin/ einen Schüler ist eine vorübergehende schwierige finanzielle Situation der Erziehungsberechtigten eingetreten durch:
 - Gesundheitlich bedingte finanzielle Engpässe. Schwere (und langwierige) Krankheit eines Elternteils/Erziehungsberechtigten (eine provisorische Arbeitsunfähigkeit wird nicht als „vorübergehend“ angesehen);
 - Die länger als ein Jahr anhaltende Arbeitslosigkeit eines Elternteils/ Erziehungsberechtigten;
 - Hausunfälle wie beispielsweise ein Brand im üblichen Wohnsitz;
 - Soziale Vulnerabilität (Zwangsräumung, geschlechtsspezifische Gewalt).

Dauer der Gewährung

- Die gewährten Schulgeldermäßigungen gelten nur für das beantragte Schuljahr und sind als finanzielle Unterstützung für vorübergehende Engpässe gedacht. Neben der finanziellen Lage werden ebenfalls die schulischen Leistungen und das Betragen berücksichtigt.
- Wenn eine erneute Schulgeldermäßigung bzw. ein erneutes Stipendium gewünscht ist, muss es erneut beantragt werden. Dies bedeutet, dass die im letzten Schuljahr gewährten Stipendien/Ermäßigungen zum Ende dieses Schuljahres auslaufen.
- Damit eine weitreichende Verteilung der Beihilfen gewährleistet werden kann, wird die Schulgeldermäßigung auf maximal 2 Schuljahre (pro Familieneinheit) beschränkt.

Höhe der Stipendien und Schulgeldermäßigung

- Die Ermäßigung (maximal 100%) betrifft ausschließlich die ordentliche Schulgeldgebühr. Gebühren für den Schulbus, Mensa, außerschulische Aktivitäten, Ausflüge, Nachhilfe und Schulmaterial sind nicht umfasst.
- Die Höhe der Ermäßigung kann sich von Jahr zu Jahr ändern, da sie von wirtschaftlichen Aspekten der Schule abhängt. Die Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder einmal ein Stipendium erhalten haben, verlieren ihr Anrecht auf Rückerstattung der Kaution. Sollte die



gewährte Ermäßigung allerdings geringer sein, als die zu seinerzeit geleistete Kaution, wird der Wert verrechnet.

- Die Höhe der Stipendien und finanziellen Beihilfen kann sich ändern und hängt von der Anzahl der Anträge und dem jeweiligen Budget ab. Somit kann die Höhe auch bei gleichen Bedingungen trotzdem von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.
- Die außerordentliche Schulgeldermäßigung kann für mehr als nur eine Schülerin/einen Schüler der gleichen Familie gewährt werden. Hierfür müssen zwei oder mehr Anträge eingereicht werden.
- Die Schulverwaltung behält sich das Recht vor, die genehmigten Schulgeldermäßigungen monatlich, dreimonatlich, halbjährig bzw. einmal pro Jahr anzuwenden.

Beantragungsverfahren

- a) Beantragung: die Eltern / die Erziehungsberechtigten
- b) Frist: Bis Ende Juni sind die Anträge für das nächste Schuljahr einzureichen. Einzureichende Dokumente:
 - a. Antragsformular
Dem Antrag ist eine gut leserliche Fotokopie der Personalausweise bzw. der Reisepässe beider Elternteile/Erziehungsberechtigten beizufügen.
 - b. Nachweis über die schwierige finanzielle Situation;
 - c. Nachweis darüber, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden;
 - d. eine abgestempelte Steuererklärung des letzten Steuerjahres oder aber die entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung;
 - e. Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate vor Einreichung des Antrages;
 - f. Es ist ebenfalls anzugeben, ob der Schüler, für den der Antrag eingereicht wird, bereits von einer anderen staatlichen oder privaten Einrichtung finanzielle Unterstützung bezieht.
 - g. Sollten die Eltern geschieden sein bzw. getrennt leben, ist eine Kopie der Trennungs-/Scheidungsfolgendevereinbarung einzureichen.
 - h. Schüler, denen eine Schulgeldermäßigung gewährt wurde, müssen am Ende des Schuljahres nachweisen, dass der finanzielle Engpass im letzten Quartal des Schuljahres angehalten hat.

Entscheidung und Beantwortung der Anträge

- Der Schulvorstand überprüft jeden einzelnen Antrag und trifft auch die endgültige Entscheidung unter Berücksichtigung der Gesamtheit der eingegangenen Anträge.
- Die Entscheidungen werden am Anfang des nächsten Schuljahres per E-Mail verschickt.

Widerruf der Stipendien/ Schulgeldermäßigung

- Bei Verbesserung der schwierigen finanziellen Situation;
- Bei schlechten schulischen Leistungen und/oder unangemessenem Betragen in der Schulgemeinschaft (innerhalb und außerhalb der Schule);
- Bei falschen bzw. fehlerhaften Angaben in den Antragsunterlagen;
- Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Schule oder Auflösung des Schulvereins;
- Bei bestimmten Umständen bzw. Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten wie beispielsweise Verhaftung, Betrug, Drohungen usw.



FAQ

- Gastschülerinnen/-schüler und Austauschschülerinnen/-schüler können keine Schulgeldermäßigung/Stipendien beantragen, da sie die Schule weniger als drei Jahre besuchen.
- Schülerinnen/Schüler des Goethe-Instituts sind nicht antragsberechtigt.
- Es ist ebenfalls anzugeben, ob der Schüler/in, für den der Antrag eingereicht wird, bereits von einer anderen staatlichen oder privaten Einrichtung finanzielle Unterstützung bezieht.
- Kindern des Kindergartens/Vorschule kann eine außerordentliche Schulgeldermäßigung nicht gewährt werden.
- Es ist ebenfalls anzugeben, ob der Schüler/in, für den der Antrag eingereicht wird, bereits von einer anderen staatlichen oder privaten Einrichtung finanzielle Unterstützung bezieht.
- Die Abmeldung eines Geschwisterkindes in der DSLPA führt zur Änderung der Ermäßigung gemäß den aufgeführten Kriterien.

1.1.1 Nicht rückzahlungspflichtige Beihilfen

Ermäßigung für Familien mit mehr als 2 Kindern in der DSLPA

- Die Ermäßigung der Schulgebühren wird ab dem dritten Kind gewährt, wenn in dem Schuljahr, für das die Ermäßigung beantragt wird, alle Geschwister an der Schule angemeldet sind und alle eine der Klassen 1 bis 12 besuchen.
- Diese Ermäßigung wird so lange gewährt, wie die Zahl der Geschwister, die diese Ermäßigung bewirken, an der Schule angemeldet sind.
- Die Ermäßigung wird unabhängig von dem Einkommen bzw. der finanziellen Situation der Familie erteilt.

Schulgebühren und Einschreibegebühr

- Für das Schuljahr 22/23 werden folgende Ermäßigungen für Schulgebühren festgelegt:
 - Schulgebühren für das dritte Kind: 20% Ermäßigung der Klassenstufe entsprechenden Gebühren.
 - Schulgebühren für das vierte Kind: 30% Ermäßigung der Klassenstufe entsprechenden Gebühren.
 - Schulgebühren für das fünfte Kind: 50% Ermäßigung der Klassenstufe entsprechenden Gebühren.
- Für das Schuljahr 22/23 werden folgende Ermäßigungen für Einschreibegebühren festgelegt:
 - Einschreibegebühr des dritten und vierten Kindes jeweils: 500,00 €
 - Einschreibegebühr des fünften Kindes: 250,00 €

